

Bibliothek Niederurnen

Statuten

1. Zweck

1.1. Der Verein führt und verwaltet die allgemeine öffentliche Schul- und Gemeindebibliothek in Niederurnen (Gemeinde Glarus Nord), genannt Bibliothek Niederurnen

1.2. Der Verein ist gemeinnützig, partei- und religionsneutral.

2. Mitgliedschaft

2.1. Grundsatz/Aufnahme

2.1.1. Mitglieder des Vereins können werden:

- a) Einzelmitglieder (natürliche Personen)
- b) Kollektivmitglieder (juristische Personen, insbesondere öffentlich-rechtliche Körperschaften, Vereine, etc.)
- c) gemeinnützige und soziale Institutionen, etc. welche die Ziele und Interessen des Vereins unterstützen wollen.

2.2. Rechte und Pflichten der Mitglieder

2.2.1. Alle Mitglieder geniessen die gleichen Rechte. Sie haben das unbeschränkte Stimm- und Wahlrecht an den Versammlungen sowie das Recht, Anträge zu stellen. Die Mitglieder sollen sich für die Interessen des Vereins einsetzen.

2.2.2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Einzel- und Kollektivmitglieder bezahlen unterschiedliche Mitgliederbeiträge. Die Höhe der Mitgliederbeiträge für Einzelmitglieder wird durch die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes bestimmt.

3. Organe

Die Vereinsorgane sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand, inkl. Präsident/in
- c) die Revisionsstelle

3.1. Die Mitgliederversammlung

3.1.1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Einzel- bzw. Kollektivmitglieder haben je eine Stimme.

3.1.2. Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich zur Rechnungsabnahme.

3.1.3. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Der Mitgliederversammlung fallen folgende, nicht übertragbare Aufgaben zu:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts der Bibliotheksleitung
- c) Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes
- d) Decharge-Erteilung an den Vorstand
- e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- f) Wahl des Präsidenten / der Präsidentin, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- g) Änderung der Statuten
- h) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- i) Auflösung des Vereins

3.2. Der Vorstand

3.2.1. Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

3.2.2. Folgende Körperschaften sind mit je einem Mitglied vertreten:

die Bibliotheksleitung
die Gemeinde Glarus Nord
der ev. ref. Kirchenrat
der röm. kath. Kirchenrat
die Schulleitung Niederurnen
die Lehrerschaft Niederurnen

3.2.3. Der Vorstand kann einen Ausschuss bilden, der gleichzeitig die Bibliothekskommission ist.

3.2.4. Der Vorstand entscheidet Personalfragen, auf Vorschlag des Ausschusses.

3.3. Präsident/in

3.3.1. Der Präsident/die Präsidentin wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

3.3.2. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

3.4. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus einer oder zwei Personen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht. Sie wird für 4 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

4. Bibliotheksbetrieb

4.1. Räumlichkeiten

4.1.1. Die Räumlichkeiten (inkl. Festes Mobiliar, Nebenkosten und Reinigung) werden von der Gemeinde Glarus Nord (Schule Niederurnen) frei zur Verfügung gestellt.

4.1.2. Als generelle Einteilung gilt: Bibliotheks-/Lesezimmer, Lagerräume.

4.2. Mitarbeiter/innen

4.2.1. Die Mitgliederversammlung kann die Stelle eines/r Bibliotheksleiters/in schaffen bzw. diese Stelle um weitere Kräfte erweitern.

4.3. Benutzer und Benutzerordnung

4.3.1. Jedermann ist während der Öffnungszeiten zur Benutzung der öffentlichen Bibliothek Niederurnen berechtigt. (vorbehältlich Ziff. 4.3.2)

4.3.2. Der Vorstand erlässt eine Benutzungsordnung.

5. Finanzen

5.1. Einnahmen

5.1.1. Die jährlichen Zuwendungen der folgenden Körperschaften: röm. kath Kirche, ev. ref. Kirche

5.1.2. Beitrag der Gemeinde

5.1.3. Mitgliederbeiträge

5.1.4. Zuwendungen und Legate

5.1.5. Subventionen und Beiträge privater und öffentlicher Körperschaften

5.2. Rechnungsführung

Die Rechnungsführung liegt beim Vorstand.

5.3. Vereinsvermögen/Haftung

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder oder des Vorstandes ist ausgeschlossen.

6. Auflösung

6.1. Der Verein kann sich selbst auflösen. Der Antrag, vom Vorstand oder schriftlich von 40% der Mitglieder eingereicht, muss innerhalb eines Monats einer ordentlich einberufenen Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Zur Annahme werden 2/3 der anwesenden Mitgliederstimmen benötigt.

6.2. Auflösung der Gegenstände und Werte

6.2.1. Das Mobiliar fällt an die Gemeinde Glarus Nord (Schule Niederurnen).

6.2.2. Die Bücher und Medien fallen treuhänderisch an die Schule Niederurnen.

6.2.3. Die Gelder gehen treuhänderisch an die Gemeinde Glarus Nord bis zur Neugründung oder Wiedereröffnung einer öffentlichen Bibliothek in Niederurnen (Glarus Nord).

7. Gültigkeit der Statuten

7.1. Die Statuten treten nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung und durch den Gemeinderat Glarus Nord sofort in Kraft.

7.2. Die vorliegenden Statuten ersetzen die Statuten vom 29. September 1989 (vom Gemeinderat Niederurnen genehmigt am 9. Dezember 1997).

7.3. Die Statuten wurden genehmigt:

7.3.1. am 19. März 2012 durch die Mitgliederversammlung

[Handwritten Signature]

7.3.2. am 29. März 2012 durch den Gemeinderat Glarus Nord

[Handwritten Signature]
A. Arietti

